



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
André Schollbach

GZ: (OB) 6 65.7

Datum: 05. MAI 2021

Sachsenbad – Maßnahmen im Jahr 2021 AF1339/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf Informationen über sämtliche im Jahr 2021 ergriffenen Maßnahmen zur Gebäudesicherung bzw. zum Gebäudeerhalt hinsichtlich des Sachsenbades und deren finanzielles Volumen gerichtet. Diese Eingrenzung erfüllt m.E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Trotz des konkret benannten Ortes fehlt es bei dem gewünschten Auskunftszeitraum an einer hinreichend bestimmten Zeit oder der Benennung konkreter Sicherungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen. Auch die erst vor Kurzem gestellte Anfrage AF1265/21 spricht für den Wunsch nach einem allgemeinen Gesamtüberblick. Die nun auch für 2021 ins Blaue hinein gestellte Anfrage lässt ebenfalls keine inhaltliche Verbindung zwischen konkreten Sanierungsmaßnahmen erkennen. Diese Maßnahmen sollen ja gerade erst in Erfahrung gebracht werden. Zur erforderlichen Qualität der inhaltlichen Verbindung zwischen Ort, Zeit und eventuell betroffenen Personen (bzw. hier sinngemäß „den eventuell ergriffenen Maßnahmen“) verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. „Welche Maßnahmen wurden bislang im Jahr 2021 zur Sicherung bzw. zum Erhalt des Gebäudes des Sachsenbades auf der Wurzener Straße 18 im Stadtteil Pieschen durchgeführt?“
2. „In welcher Höhe wurden bislang im Jahr 2021 Finanzmittel für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Dresden aufgewendet?“

Für die Liegenschaft „ehemaliges Sachsenbad“ wurden im Jahr 2021 bis dato folgende Maßnahmen veranlasst:

- Ingenieurtechnische Planungsleistungen zur Sicherung der Bestandskonstruktion am Dach und an den Fassaden inkl. Tragwerksplanung

Hierfür sind Kosten in Höhe von 10.236,62 Euro angefallen. Darüber hinaus gab es keine weiteren Maßnahmen und Kosten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister